

Motion "Klimaschutz-Masterplan Stadt Thun"

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt bis Mai 2020 einen Klimaschutz-Masterplan für Thun zu erarbeiten, welcher für die Verantwortungsbereiche der Stadt Thun die Einhaltung des Klimaabkommens von Paris garantiert und dabei Aufwand und Chancen aufzeigt und berücksichtigt.

Der Plan:

1. Reduktionsziele: Der Masterplan zeigt auf, wie sich die Bilanz jährlich reduzieren soll, damit das Ziel von netto Null (klimaneutral) bis spätestens im Jahr 2050 garantiert werden kann. Der Absenkpfad muss mindestens eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 60% bis 2030 gegenüber 1990 aufweisen.
2. Massnahmen: Der Masterplan zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Reduktionsplan am effizientesten eingehalten werden kann. Dabei orientiert sich die Stadt auch am Vorgehen anderer Gemeinden.
3. Budget: Der Masterplan zeigt die Kosten der spezifischen Reduktionsmassnahmen auf. Finanzierungen durch Kanton oder Bund oder andere sind zu berücksichtigen resp. zu prüfen.

Die notwendigen Hilfsmittel:

4. CO₂-Bilanzierung: Der Masterplan beinhaltet a) die nachvollziehbare quantitative CO₂-Bilanzierung für das ganze Stadtgebiet (Haushalte, Industrie und Mobilität) und b) eingeschränkt auf die Stadtverwaltung. Die CO₂-Emissionsquellen in der Bilanz werden aufgeteilt in Wärmeversorgung (Gebäude, Industrie), Stromversorgung, Mobilität, Übriges. Die Bilanzierung muss die Entwicklung konsistent aufzeigen können. Die Erhebung/Berechnung erfolgt mindestens zweijährlich.
5. Prognose: Aufbauend auf der CO₂-Bilanz zeigt die Prognose des Masterplans die voraussichtliche Entwicklung des CO₂-Ausstosses. Das Prognosemodell berücksichtigt mindestens:
 - die prognostizierte Stadt- und Verkehrsentwicklung
 - die klimarelevanten Massnahmen
 - die Wirkung von städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten
 - die Wirkung der hängigen politischen Geschäfte
6. Monitoring: Der Masterplan definiert und garantiert mindestens zweijährlich eine qualitative und quantitative, öffentliche Berichterstattung. Für das Monitoring prüft der Gemeinderat den Aufbau einer kommunalen Energiestatistik in Zusammenarbeit mit Energie Thun und dem Kanton.

Ausblick:

7. Der Masterplan (Reduktionsplan, Massnahmen und Budget) wird im Zweijahresrhythmus überarbeitet und abgestimmt auf die kantonalen und nationalen Reduktionszielsetzungen. Die Überarbeitung wird dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt.
8. Alle zukünftigen politischen Geschäfte werden auf ihrer Kompatibilität mit dem Klima-Masterplan geprüft und ihre CO₂-Wirkung ausgewiesen in den Stadtratsunterlagen.

Begründung:

Der Klimaschutz-Masterplan ist der nächste wichtige Schritt nach dem Brief des Gemeinderates (3. Juli 2019) mit der Aufforderung Massnahmen einzureichen, garantiert er doch den systematischen Umgang mit gesammelten Massnahmen und die Ausrichtung auf das Ziel.

Die Klimaerwärmung ist nachweislich auf den menschenverursachten Ausstoss von Treibhausgasen zurückzuführen. Damit widersprechen unser Verhalten und die aktuelle Politik dem Artikel 2 der Bundesverfassung (Zweck der nachhaltigen Entwicklung). Zukünftige Generationen werden die negativen Auswirkungen unserer Fehlnutzung der Ressourcen tragen müssen.

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. Auch die Schweiz hat das Übereinkommen 2017 ratifiziert. Um die Ziele zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf "netto" null reduziert werden. Das Ziel ist eine Gesellschaft, die ohne die Nutzung fossiler Energieträger auskommt. Damit dies möglich wird, sind in der Schweiz nicht bloss Massnahmen auf Bundesebene nötig, sondern auch auf Kantons-, Gemeindeebene und bei jedem Einzelnen.

Zu 1: Das Übereinkommen von Paris sagt: «Die Reduktionsziele aller Staaten müssen klar und verständlich sein und sollen eine Quantifizierung zulassen.» Diese Ziele müssen auf allen Ebenen gelten und messbar verfolgt werden. Ein konkreter Reduktionspfad ist hierfür am geeignetsten.

Zu 2: Die Stadt Thun muss nicht alle Massnahmen selber neu erfinden. Es gibt bereits ausführliche und konkrete Massnahmenpläne, z.B. bei der Stadt Bern.

Zu 3: Bedauerlicherweise werden in unserem Wirtschaftssystem externe Kosten von Umweltschäden noch nicht berücksichtigt. Dieser Umstand lässt einzelne Massnahmen teurer erscheinen als sie gesamtwirtschaftlich mit Internalisierung der externen Kosten eigentlich sind.

Zu 4: Ein Plan zur Treibhausgasemissionsreduktion ist nur mit einer soliden Berechnungsbasis möglich. Was man nicht misst, lässt sich nicht steuern. Eine sichtbare CO₂-Entwicklung ermöglicht fundierte Entscheide. Die Aufschlüsselung nach verschiedenen Bereichen ermöglicht, bereichsspezifische Zwischenziele zu definieren.

Zu 5: Erst eine solide Berechnungsbasis ermöglicht, die möglichen Reduktionen verschiedener Massnahmenoptionen zu eruieren und so die prognostizierte Zielerreichung zu kontrollieren.

Zu 6: Die Bedeutung und die Kosten verlangen Transparenz und Information der Öffentlichkeit über den Stand der Massnahmen, Wirkungen und Zielerreichung. Nur ein kontinuierliches Monitoring erlaubt es, zu prüfen, ob sich Thun auf dem gesetzten Zielpfad befindet.

Zu 7: Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, dass die Staaten alle fünf Jahre ein national festgelegtes Reduktionsziel (Nationally Determined Contribution, NDC) einreichen.

Zu 8: Es muss verhindert werden, dass die durch griffige Massnahmen erzielten CO₂-Einsparungen durch andere Projekte wieder zu Nichte gemacht werden (Rebound-Effekt).

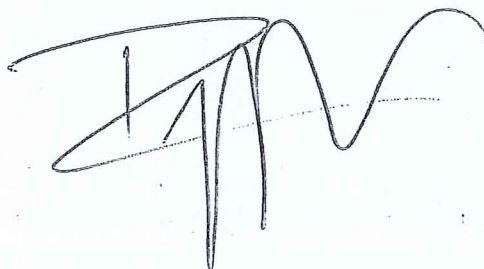
Ein Klimaschutz-Masterplan erlaubt es alle Bemühungen und Absichten im Klimaschutz unter übergeordnete Ziele zu stellen, die auch zeitlich über die kurze Dauer einer Legislaturperiode Bestand haben. Zudem wird die tatsächliche Thuner Emissions-Entwicklung – die bisher unbekannt und unsichtbar ist – sichtbar, überprüfbar und somit steuerbar gemacht.

Es gibt bereits beschlossene Massnahmen und Legislaturziele im Bereich Klimaschutz. Was fehlt ist ein übergreifender Plan, der dies alles unter einen Hut bringt und sicherstellt, dass nicht lose Einzelmassnahmen umgesetzt werden, sondern konsistent, beständig und längerfristig in eine konkrete Richtung gearbeitet wird.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Thomas Rosenberg





Motion CO₂-Reduktion bei Neubauten

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt die Gemeindekompetenzen im kantonalen Energiegesetz gemäss Art. 13 zu nutzen und den gewichteten Energiebedarf bei Neubauten in der kommunalen Nutzungsplanung (UeO, ZPP) und vor allem im Baureglement zu begrenzen.

Begründung:

Die Revision der Baugrundordnung (Baureglement und Zonenplan) im Rahmen der Ortsplanungsrevision bietet die Chance, die Gemeindekompetenzen gemäss Art. 13 des kantonalen Energiegesetzes zu nutzen und die Verwendung fossiler Energieträger bei Neubauten einzuschränken. Gemeinden können (für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon) in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einführen, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen, Gebäude an ein Fernwärmenetz anzuschliessen bzw. den gewichteten Energiebedarf (ehemals Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie) weiter zu begrenzen.

Formulierungsvorschlag für den Energieartikel im Baureglement:

Neubauten haben in den Gebäudekategorien I, II, III, IV, V und VIII den Grenzwert beim gewichteten Energiebedarf gemäss Anhang 7 KEnV¹ um 25% zu unterschreiten.

¹ Kantonale Energieverordnung vom 26.10.2011 (Stand 01.09.2016)

Die 25% entsprechen, bei einem typischen Gebäudehüllfaktor, immer noch einem Anteil nicht erneuerbarer Betriebsenergie von etwa 30%. Damit kommen Fernwärme, Wärmepumpen, Solarthermie und Holzfeuerungen in Frage bei Neubauten und fossile Energieträger werden ausgeschlossen.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☒ ja ☐ nein

Thomas Rosenberg

Alin Koff

Motion: Freie Fahrt auf dem Stadtnetz der STI für alle Thuner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr

Katharina Ali-Oesch, SP; Margrit Schwander, SP und Mitunterzeichnende

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, der allen Thuner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr auf dem Stadtnetz der STI ab dem 1.1.2021 die unentgeltliche Beförderung ermöglicht.

Begründung:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Wir erachten es deshalb als dringend, zeitnah konkrete Massnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

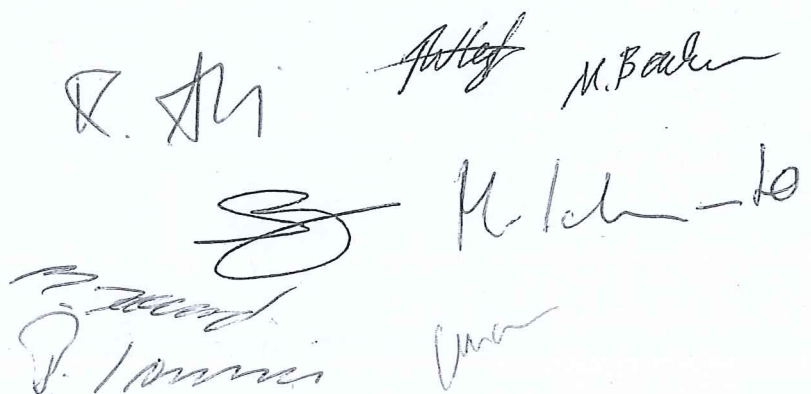
Mit dem Angebot der unentgeltlichen Beförderung auf dem Stadtnetz der STI wird die junge Generation dazu motiviert, in ihrem Alltag den Weg zur Schule, zu Freizeitaktivitäten oder Berufsausbildung mit möglichst ökologischen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

Der Schulweg soll zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden, allenfalls mit dem Bus. Zunehmend wird aber auch in Thun beobachtet, dass Kinder von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Dies verursacht einerseits gefährliche Situationen rund um die Schulhäuser. Andererseits verhindern Elterntaxis auch, dass Kinder und Jugendliche wertvolle Erfahrungen für ihre Entwicklung sammeln und Erlebnisse mit ihren Kolleg*innen auf dem Schulweg teilen können. Zudem verursachen Fahrten mit dem Auto klimaschädliche CO₂-Emissionen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betätigen sich in der Regel sehr aktiv in ihrer Freizeit, sei dies mit Sport, Musik, Jugendgruppen oder in anderen Bereichen. In Thun ist das Angebot gross und vielfältig, was für unsere Stadt zweifellos ein Attraktivitätsfaktor ist. Zahlreiche Vereine, Gruppen und Organisationen, aber auch die Stadt selber bieten Kurse und Unterricht an. Diese Angebote sind auf Räumlichkeiten und Plätze über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Kinder und Jugendliche sollen motiviert werden, grundsätzlich mit dem Velo zu ihren Freizeitaktivitäten zu fahren. Für jüngere Kinder, spätabends oder bei schwierigen Strassenverhältnissen kann die Fahrt mit dem Velo allerdings herausfordernd und gefährlich sein. Die Örtlichkeiten der meisten Freizeitangebote sind gut erreichbar mit dem öffentlichen Verkehr auf dem Stadtnetz der STI, weshalb der Bus eine gute Alternative zum Velo darstellt.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.
Thun, 22. August 2019

The block contains several handwritten signatures in black ink. At the top right, there is a signature that appears to be 'M. Bader'. Below it, there is a signature that looks like 'K. Sch...'. To the left of these, there are two more signatures, one of which is partially obscured by the date. At the bottom, there are two more signatures, one of which is 'J. L...'. The signatures are written in a cursive, somewhat informal style.

Postulat für das Erarbeiten eines Berichtes zu den Klimaschutzvorschlägen der Stadtratsfraktionen und Stadtratsmitglieder

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat auf der Basis der im Sommer 2019 erfolgten Klimaschutzeingaben der Fraktionen und Mitglieder des Thuner Stadtrats einen Bericht zu erarbeiten und zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen.

Begründung

Der am 23. Juni 2019 durch den Stadtrat ausgerufene Klimanotstand verpflichtet die Stadt Thun, Massnahmen zu treffen. Der Gemeinderat hat Anfang Juli die Mitglieder des Stadtrats darum gebeten, ihm bis am 15. August Vorschläge zu unterbreiten. Die zahlreichen Eingaben der Stadträtinnen und Stadträte zeigen, dass die Stadt Thun einen grossen Handlungsspielraum für den Klimaschutz hat.

In einem nächsten Schritt ist der Gemeinderat gefordert, die Vorschläge in geeigneter Weise zusammenzuführen, zu prüfen und mit eigenen Vorschlägen zu ergänzen. Für die Mitglieder des Stadtrats ist es für die nächsten Klimaschutzschritte dienlich zu wissen, was für Eingaben erfolgt sind und wie der Gemeinderat diese Vorschläge beurteilt.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 22. August 2019

[Handwritten signatures and names:]

M. B. ...
C. G. ...
A. B. ...
C. Weber
R. ...
D. ...
S. ...
A. ...
R. ...
A. ...



Postulat "Ausstieg fossile Wärme"

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu fundiert zu prüfen, wie Thun zukünftig vollständig mit erneuerbarer Wärme (und Kälte) versorgt werden kann und welche Bedeutung dabei thermische Netze haben (Fernwärme, Niedertemperatur-/Anergie, Grundwasser und Seewasser).

Begründung:

Für teilsanierte Altbauten ist es oft schwierig im städtischen Kontext Lösungen für erneuerbare Wärme zu finden. Der klassische Ansatz ist ein massiver Ausbau des Fernwärmenetzes. Dieser Ansatz ist zeit- und kostenintensiv und steht mehr und mehr im Widerspruch zur zeitnahen Sanierung sämtlicher Altbauten. Gut sanierte Gebäude und Quartiere brauchen viel weniger Wärme, die sich auch mit Wärmepumpen bereitstellen lässt. Gleichzeitig nimmt der Kühlbedarf von Gebäuden stark zu aufgrund der steigenden Temperaturen, vor allem im urbanen Raum und es ist eine Frage der Zeit, bis Wohngebäude gekühlt werden dürfen, wie heute bereits Bürogebäude.

Thun hat im schweizweiten Vergleich heute einen kleinen Anteil Fernwärmenutzung, trotz Kehrrichtverbrennungsanlage. Ein grösserer Ausbau zur weiteren Nutzung der Abwärme aus dem Verbrennungsprozess wird zurzeit in Angriff genommen. Der Auf- und Ausbau thermischer Netze braucht lange Planungs- und Bauzeiten. Entsprechend wichtig ist eine vorausschauende Planung.

Aus diesem Grund braucht es jetzt eine fundierte Studie und darauf basierend ein Gesamtkonzept erneuerbare Wärme/Kälte für Thun. Dabei soll nicht nur Fernwärme, sondern generell der flächendeckende Aufbau von thermischen Netzen mittels Modellierungen fundiert geprüft werden. Ausgehend von der aktuellen Situation sollen zukünftige Szenarien in Betracht gezogen werden (Klimawandel, Stadtentwicklung). Ein spezieller Fokus soll auf der Prüfung der Seewassernutzung im grossen Stil liegen. Diese hat in Thun viel Potential und erfährt aktuell einen regelrechten Boom in der Schweiz: so werden z.B. in Zug, Luzern und Genf gerade grosse Netze aufgebaut.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Thomas Rosenberg



Postulat Aufführen der Klimaauswirkungen bei Anträgen an den Stadtrat

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, bei Vorlagen, die dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden, jeweils nebst den heute üblichen Punkten unter einem separaten Abschnitt auch die positiven und/oder negativen Auswirkungen auf das Klima qualitativ aufzuzeigen.

Begründung:

Der Klimaauswirkung von zu behandelnden politischen Geschäften wird bisher nicht Rechnung getragen. Die Postulant*innen erachten es als sinnvoll, beim verwaltungsinternen Prozess für Geschäfte, die dem Stadtrat und damit der Öffentlichkeit vorgelegt werden, zu ergänzen, dass auch der Einfluss auf das Klima geprüft und aufgezeigt wird. Dies ermöglicht es beim Entscheid im Sinne des Vorsorgeprinzips gravierende Zielkonflikte mit dem Klimaschutz zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf das Klima frühzeitig erkannt werden.

Hierfür ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat künftig bei allen Geschäften, die er dem Stadtrat unterbreitet, aufführt, welche positiven oder negativen Einflüsse dieses Geschäft auf das Klima hat. Damit der Aufwand vertretbar ist, können die Einflüsse qualitativ dargelegt werden.

Wünschenswert wäre, wenn ein ähnliches Vorgehen auch bei Geschäften, die ausschliesslich in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen, angewendet würde.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Roman Gugger

Postulat klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Anlagestrategie der Stadt Thun auf ihre Klimaverträglichkeit zu prüfen und zu initiieren, dass das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Thun (inkl. der städtischen Pensionskasse) klimaneutral bewirtschaftet wird.

Begründung:

Wie Geld angelegt wird hat einen erheblichen Einfluss auf den zukünftigen Ausstoss von Treibhausgasen und die Klimaerwärmung. 2017 wurden Pensionskassen und Versicherungen, welche rund zwei Drittel des schweizerischen Gesamtmarktes abdecken, auf ihre Klimaverträglichkeit untersucht. Die Resultate zeigen, dass die derzeitigen Investitionen zu einer Erwärmung von 6°C führen und somit erheblich von den Pariser Zielen abweichen¹.

Es gibt schon heute entsprechende Indizes, mit denen sich klimaverträgliche Investitionsstrategien umsetzen lassen. In den meisten untersuchten Fällen erwies sich auch die Rendite als höher. Zudem wurde damit grossmehrheitlich ein besseres Rendite-Risiko-Verhältnis erzielt als gegenüber ihrem konventionellen Vergleichsindex².

2017 hat der Bund erstmals Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolien initiiert. Alle Schweizer Pensionskassen konnten freiwillig, anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien auf ihre Kompatibilität mit einer Erwärmung von weniger als 2 °C testen lassen. 2020 wird voraussichtlich ein nächster Klimaverträglichkeitstest initiiert. Es gibt unlizenzierte Modelle (open-source and IP-rights free), die für solche Analysen verwendet werden können³ und es existieren bereits verschiedene Ansätze für nachhaltige Investments⁴.

Treibhausgase kennen keine Landesgrenzen. Es ist im Sinne eines ganzheitlichen Umweltschutzes geboten, die vollumfängliche Verantwortung von Thuner Vermögen wahrzunehmen und diese im Sinne einer CO₂-armen Strategie anzulegen. Eine solche minimiert zudem die Gefahr, erhebliche finanzielle Verluste beim Platzen einer möglichen Spekulationsblase zu erleiden – in diesem Zusammenhang wird oft von der «Carbon Bubble⁵» und «stranded assets» gesprochen. Oder auch von einem Transitionsrisiko, falls der Übergang zu einer 2-Grad-Ziel ausgerichteten Wirtschaft disruptiv stattfindet. Klimaverträgliche Investitionsstrategien unterstützen somit auch das Risiko-Management.

Mehre Länder, Städte und auch Grossbanken haben bereits begonnen oder angekündigt klimaschädliche Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien zu veräussern (ein sogenanntes «Divestment» oder «fossil fuel divestment»). Beispielsweise: Norwegen, Irland, Berlin, Deutsche Bank, Pensionskasse Stadt Zürich, uvm.

Gerade die Pensionskassengelder werden für die Zukunft der Mitarbeitenden angelegt. Viele Gelder sind konträr einer nachhaltigen Entwicklung und lebenswerten Zukunft angelegt. Es ist an der Zeit, diesen Widerspruch aufzuheben.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Marc Barben



¹ [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/klimavertraeglichkeitsanalyse.pdf.download.pdf/DE Zusammenfassung Bericht Klimavertr%C3%A4glichkeitstests 2ii.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/klimavertraeglichkeitsanalyse.pdf.download.pdf/DE_Zusammenfassung_Bericht_Klimavertr%C3%A4glichkeitstests_2ii.pdf)

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html#889980007>

³ <https://www.transitionmonitor.com/>

⁴ http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/2019_06_03_SSF_Swiss_Sustainable_Investment_Market_Study_2019_E_final_Screen.pdf

⁵ <https://www.theguardian.com/environment/2018/jun/04/what-is-the-carbon-bubble-and-what-will-happen-if-it-bursts>

Postulat "Neues Finanzierungsmodell zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen nach dem Vorschlag von swisscleantech"

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt die Beteiligung Thuns am neuen Finanzierungsmodell zur Beschleunigung der Gebäudesanierungen nach dem Ansatz von swisscleantech¹ im Verbund mit anderen interessierten Gemeinden und dem Bund zu prüfen.

Begründung:

Die Idee ist, dass Banken mit Risikogarantien durch den Bund vermehrt Investitionsgelder für Gebäudesanierung zur Verfügung stellen. Das Modell funktioniert ähnlich einer Hypothek, aber kombiniert mit langen Abschreibungszyklen, einer Qualitätssicherung und einem Risikoausgleich. Die Rückzahlungen erfolgen monatlich und liegen gemäss ersten Abschätzungen im Durchschnitt unter der Kosteneinsparung bei den Heizkosten, dank einer klimaneutralen Sanierung.

Damit das Pariser Klimaabkommen erfüllt werden kann, muss der gesamte Gebäudebestand bis 2050 in einen klimagerechten Zustand gebracht werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle Gebäude, die eine ungenügende Dämmung aufweisen und nach wie vor fossil beheizt werden, energetisch modernisiert werden. Dies betrifft grob geschätzt rund 2/3 aller Gebäude. Heute liegt die Sanierungsrate unter 1 Prozent. Etwa 3 Prozent sind notwendig, um das Ziel zu erreichen.

Auch der Aufbau von thermischen Netzen spielt voraussichtlich eine grosse Rolle, damit der Umbau der Wärmeversorgung in der Stadt Thun volkswirtschaftlich effizient erfolgen kann. Auch hier könnte das neue Modell eine entscheidende Rolle spielen.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Thomas Rosenberg



¹ <https://www.swisscleantech.ch/gebaeudeklimapolitik/>

Postulat Partizipations-Gefäss pro Klima

Fraktion GRÜNE / Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, z.B. im Rahmen von Smart City, ein dauerhaftes Partizipations-Gefäss zu initiieren, in dem verschiedene Personen der Thuner Bevölkerung mitmachen und gemeinsam Ideen erarbeiten sowie umsetzen können, wie in Thun umweltfreundlicher gelebt werden kann.

Begründung:

Die Schaffung eines geeigneten Gefässes ermöglicht es, nicht politische Kräfte zu mobilisieren und Wissen sowie innovative Ideen aus der Thuner Bevölkerung zu nutzen. Als Vorbild kann sich am Konzept von "Transition Towns^{1,2}" (Stadt im Wandel) orientiert werden. Seit 2006 gibt es in vielen Städten und Gemeinden Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen, die einen Wandel in eine postfossile und relokalisierte Wirtschaft anstreben. Transition Towns initiieren Gemeinschaftsprojekte. Sie haben somit auch den Effekt von nachbarschaftlichem Austausch, Gemeinschaft und der Verminderung von Anonymisierung.

Die Stadt Thun setzt mit dem Start dieser Initiative ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft in Thun und motiviert seine Einwohner*Innen zur aktiven Mitgestaltung. Aus einer solchen Initiative können ganz verschiedene Ideen und Projekte entstehen, die dann unter anderem auch auf privater Basis freiwillig umgesetzt werden und sich nicht aufs Klima beschränken.

Denkbar ist, dass die Stadt diese Idee primär in der Anfangsphase unterstützt mit Räumlichkeiten und dem Starten dieser Initiative mittels vorhandener Informationskanäle (Amtsanzeiger, Medienmitteilung, soziale Medien, usw.). Später bei Bedarf möglicherweise auch mit Rat und Wissen verschiedener Fachstellen. Vor der Startphase könnte bspw. ein(e) «Transition Trainer*in» eingeladen werden, um vorgängig Erfahrungen von bereits laufenden Projekten zu erhalten und bewährte Ansätze und auch Stolpersteine zu kennen – insbesondere wie eine solche Initiative erfolgreich gestartet werden kann.

Ein solches Gefäss hat das Potenzial nebst dem Klimaschutz auch die lokale Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken – gegebenenfalls auch einen stärkeren Austausch zwischen verschiedenen Generationen. Zudem können die Menschen aktiv und gestalterisch werden.

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Marc Barben



¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Transition_Town

² <https://transitionnetwork.org/wp-content/uploads/2018/11/Gemeinsam-die-Zukunft-gestalten-%E2%80%93-ein-Leitfaden-f%C3%BCr-Transition-Initiativen-V1.2.pdf>

Postulat für STI kostenlose Fahrt für Armutsbetroffene

Darshikka Krishnanantham (SP) und Mitunterzeichnende

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Benützung des STI-Stadtnetzes für Armutsbetroffene kostenlos anzubieten

Begründung

In der Schweiz sind rund 675'000 Menschen von Armut betroffen, vor allem alleinerziehende Mütter (und Väter), Kinder und Langzeitarbeitslose. Diese Bevölkerungsschichten leiden besonders. Insbesondere dann, wenn das Geld nicht reicht für Schuhe, für Ferien, für die Badi oder das Skifahren. Die Armut in der Schweiz hat in den Jahren 2014 bis 2017 um 20 % zugenommen. Das zeigt der neueste statistische Sozialbericht des Bundes.

Armut wird in der Schweiz so definiert: Wenn eine vierköpfige Familie mit weniger als 4000 Franken im Monat auskommen muss, gilt sie als arm. In der Schweiz wird Armut als Problem unterschätzt, weil sie oft unsichtbar ist. Es ist zu begrüßen, dass es bereits unterstützende Instrumente für Menschen mit geringem Einkommen gibt, wie z.B die Caritas-Karte, die Kulturlegi und die Tischlein-deck-Dich-Karte. Damit können von Armut Betroffene günstige Lebensmittel einkaufen und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen.

Für den Transport mit dem ÖV gibt es noch kein solches Angebot. Bei Sozialhilfeempfänger*innen sind die Transportkosten bereits im Budget berücksichtigt. Aber es gibt eine soziale Schicht, die zwischen Stuhl und Tisch fällt und nicht von Gratis-ÖV profitiert. Aus diesem Grund sollen von Armut Betroffene die STI-Busse kostenlos benutzen können. Das hilft diesen Menschen, sich vermehrt am sozialen und kulturellen Leben der Stadt zu beteiligen. Anhand der Steuerdaten kann ermittelt werden, wer von Armut betroffen und für eine solche ÖV-Gutschein berechtigt ist.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 22. August 2019

